



Presseinformation

zur 18. Sitzung des Kreistages
am 15.07.2024

TOP 5

Wiederbestellung eines/einer Kreisarchivpflegers/Kreisarchivpflegerin für den Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Staatliche Archive werden bei Erfüllung ihrer Aufgaben gem. Bayerischem Archivgesetz (BayArchivG) von ehrenamtlichen Archivpflegern unterstützt. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich dabei auf alle Kommunalarchive auf dem Gebiet eines Landkreises, die nicht von Facharchivaren oder hauptamtlich geleitet werden.

Hauptaufgabe der ehrenamtlichen Archivpfleger ist die Beratung der Gemeinden und deren Vereinigungen in allen Fragen des kommunalen Archivwesens, dazu zählen insbesondere

- Vorbereitung von Archivordnungen und Benützungsregelungen
- Einweisung von Gemeindemitarbeitern, die mit Ordnung oder Betreuung des örtlichen Archivs betraut werden
- Beratung bei Schaffung und Einrichtung von Archivräumen
- Beratung bei Aussonderung von entbehrlichen Unterlagen und hinsichtlich der Entscheidung über Archivierung oder Vernichtung
- Aufstellung von Grundsätzen der Erschließung von Unterlagen
- Festgestellte Missstände sollen beim Bürgermeister angezeigt und die Gemeinde bei deren Beseitigung beraten werden.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Unterstützung der staatlichen Archive bei der Beratung der Rechts- und Stiftungsaufsichtsbehörden bei allen Archivgut betreffenden Entscheidungen. Das Landratsamt soll den/die Archivpfleger/Archivpflegerin nach Möglichkeit an den regelmäßigen Gemeindebesichtigungen beteiligen und dessen Feststellungen in den Besichtigungsbericht aufnehmen. Außerdem soll er/sie Gelegenheit zur Teilnahme an Bürgermeisterdienstbesprechungen zur Ansprache von allgemeinen Fragen des gemeindlichen Archivwesens erhalten.

Die Bestellung erfolgt über einen Zeitraum von fünf Jahren durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns im Einvernehmen mit dem jeweiligen Landkreis. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Bestellt werden können Personen, die aufgrund ihrer Orts- und Fachkenntnisse sowie ihrer Arbeitskraft geeignet sind (d.h. besonderer Bezug zum Landkreis und zum Archivwesen).

Annemarie Müller aus Stein ist seit 01.01.2015 in der Funktion der Kreisarchivpflegerin für die Kommunen im Landkreis Fürth tätig. Mit Beschluss des Kreistages vom 09.12.2019 wurde sie zum 01.01.2020 erneut für fünf Jahre bestellt.

Frau Müller hat mitgeteilt, dass sie bereit wäre, die Tätigkeit als Kreisarchivpflegerin auch weiterhin wahrzunehmen. Auf Grund ihrer Erfahrung und zuverlässigen Arbeit in diesem Bereich schlägt die Verwaltung vor, gegenüber dem Staatsarchiv das Einvernehmen des Landkreises Fürth für eine erneute Bestellung von Annemarie Müller zur ehrenamtlichen Archivpflegerin für den Landkreis Fürth zum 01.01.2025 zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit am 08.07.2024 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einvernehmen für eine Bestellung von Annemarie Müller zur ehrenamtlichen Archivpflegerin für den Landkreis Fürth zum 01.01.2025 gegenüber dem Staatsarchiv zu erteilen.